

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Gesetz zur Neuregelung der Zinsbesteuerung
(Zinsabschlaggesetz)

Punkt der 644. Sitzung des Bundesrates am 26. Juni 1992

Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat,
dem Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3, 106 Abs. 5,
107 Abs. 1 und 108 Abs. 4 des Grundgesetzes
n i c h t zuzustimmen.

Begründung:

Das vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz enthält gegenüber dem ursprünglichen Entwurf nur marginale Änderungen. In der grundlegenden Frage der verbesserten Erfassung der Einkünfte aus Zinserträgen unterscheidet sich das Gesetz nicht von der Fassung des Regierungsentwurfs. Die im ersten Durchgang vom Bundesrat erhobenen Einwände blieben insoweit unbeachtet. Daher sieht sich der Bundesrat gezwungen, das Gesetz abzulehnen.

Hinsichtlich der Gründe wird auf die Stellungnahme im 1. Durchgang (Drucksache 246/92 (Beschluß) Ziff. 1) verwiesen.

Ausgeliefert am 16. JUNI 1992